



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

48. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 26.10.2022

Nummer 6

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 24.10.2022 der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig (PV-Potentialfläche VIII entlang A46) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ im Ortsteil Alfert;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am Donnerstag, dem 3. November 2022, 18.00 Uhr, im großen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
2. Bekanntmachung vom 25.10.2022 über die Vertretung des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (Betriebsleitung)

Bekanntmachung

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig (PV-Potentialfläche VIII entlang A46)
und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ im Ortsteil Alfert**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
am Donnerstag, dem 3. November 2022, 18.00 Uhr,
im großen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses
der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. August 2022 den Plan zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig im Ortsteil Alfert nebst Begründung als Vorentwurf beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig in seiner öffentlichen Sitzung am 18. August 2022 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ im Ortsteil Alfert nebst Begründung als Vorentwurf beschlossen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorentwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ im Ortsteil Alfert die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Ziel dieser Planung ist die Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks in Bestwig-Alfert.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den dieser Bekanntmachung als Anlagen beigefügten Übersichtsplänen, ohne Maßstab, ersichtlich.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veranstaltung mit Bürgeranhörung und Information durchgeführt.

Die Vorstellung des Vorentwurfes findet am

**Donnerstag, dem 3. November 2022, 18.00 Uhr,
im großen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses
der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig**

statt.

In diesem Rahmen besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Die erforderlichen Planunterlagen werden bei der Veranstaltung zum Aushang gebracht und können dort eingesehen werden.

Außerdem liegen die Vorentwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ mit den Begründungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**Donnerstag, dem 3. November 2022 bis
einschließlich Freitag, 2. Dezember 2022**

bei der Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Bau- und Umweltamt, 2. Obergeschoss (Flur),

vormittags	Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
	Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme **öffentlich aus.**

Die (ausgelegten) Planunterlagen können zusätzlich über das **Internetportal** der Gemeinde Bestwig (**www.bestwig.de**) unter der Rubrik „Leben in Bestwig“, Unterpunkt „Planen, Bauen & Verkehr“, Unterpunkt „Bauleitpläne im Verfahren“ (für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ können während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen (Stellungnahmen) bei der Gemeindeverwaltung Bestwig (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden.

59909 Bestwig, den 24. Oktober 2022

Der Bürgermeister

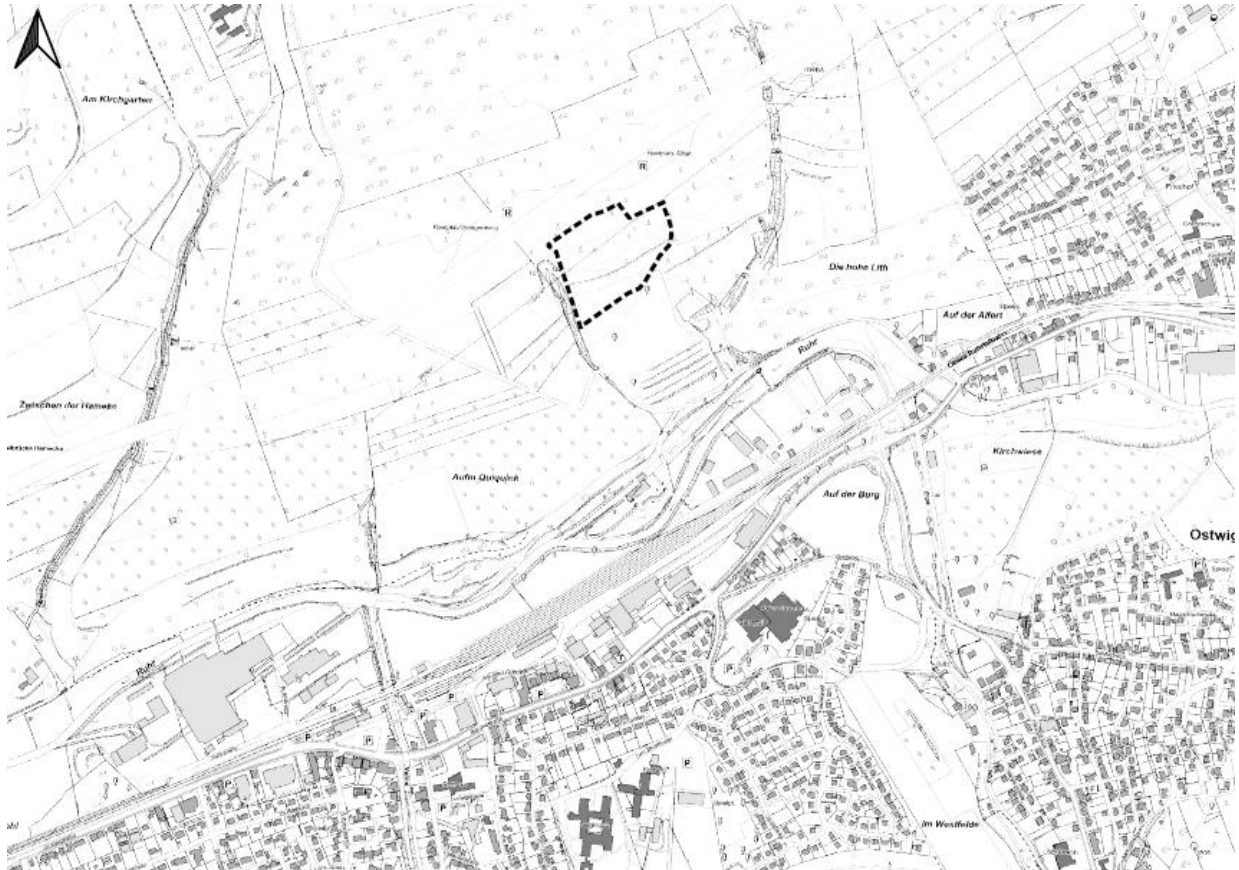
(Péus)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig im Ortsteil Alfert (PV-Potentialfläche VIII entlang A46) - Darstellung des Änderungsbereichs



Änderung von
„Fläche für die Landwirtschaft“
sowie „Wald“
in
„Sonderbaufläche Photovoltaik - Freiflächenanlage“

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Gemeinde Bestwig „Solarpark Alfert – südlich Rastplätze A46“ im Ortsteil Alfert - Darstellung Geltungsbereich des Bebauungsplans



2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az: 10 16 01

Bestwig, den 25.10.2022

Bekanntmachung

über die Vertretung des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (Betriebsleitung)

Gemäß § 8 Absatz 4 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig vom 22.12.2015 in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die bestellten Vertretungsberechtigten des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig öffentlich bekannt gemacht.

Betriebsleiter - Bürgermeister **Ralf Péus**
Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2005

Stv. Betriebsleiter - Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters **Roland Burmann**
Beschluss des Gemeinderates vom 06.04.2022

Der Umfang der Vertretungsbefugnis ergibt sich aus § 2 (Betriebsleitung) der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig vom 22.12.2015 in der derzeit gültigen Fassung.

Péus
